

Sie haben Fragen? Brauchen weitere Informationen? Sprechen Sie uns gern an!

Im Landkreis Harburg
Ambulante Betreuung
Lindenstraße 12 · 21244 Buchholz
Fon (04181) 28 36 96
Fax (04181) 23 44 17
ambulant-bu@lhlh.org

In Lüneburg Stadt und Land
Ambulante Betreuung
Dahlenburger Landstraße 3 · 21337 Lüneburg
Fon: (04131) 7 99 38 10
Fax: (04131) 7 99 38 11
ambulant-lg@lhlh.org



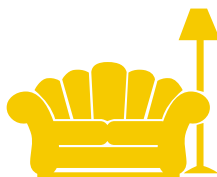
Lebenshilfe Lüneburg-Harburg
gemeinnützige GmbH
Vrestorfer Weg 1 · 21339 Lüneburg
Fon: (04131) 30 18-21
Fax: (04131) 30 18-82
info@lhlh.org
www.lhlh.org

hofATELIER Bremen | Fotografin: Nicole Buccior, Bremen

Ambulant betreutes Wohnen

In der eigenen Wohnung leben.

In der eigenen Wohnung leben – mit Unterstützung



Sie möchten in einer Wohnung alleine leben? Sie brauchen dabei Anleitung und Hilfe? Wir bieten Ihnen die Unterstützung, die Sie möchten und benötigen, damit Sie in Ihrer eigenen Wohnung leben können.

Unsere Mitarbeiter kommen zu Ihnen nach Hause und helfen Ihnen. Das kann eine zeitlich begrenzte Hilfe sein oder auch eine längerfristige Begleitung im Alltag.

Wir bieten passende Hilfe. Das garantieren wir Ihnen, denn bei uns arbeiten nur qualifizierte, pädagogisch ausgebildete Mitarbeiter. Ein Mitarbeiter ist Ihr fester Ansprechpartner während der ambulanten Betreuung. So kann er Sie direkt und persönlich unterstützen, denn Sie kennen sich gut. Und: Sie müssen sich nicht auf wechselnde Gesichter einstellen.



Unsere Angebote

In erster Linie geht es uns um die Hilfe zur Selbsthilfe. Freiwilligkeit und Vertrauen spielen dabei eine ganz große Rolle.

Konkret heißt das:

- Persönliche Hilfe bei Behördengängen, Arztbesuchen oder Wohnungssuche etc.
- Unterstützung und Anleitung beim Umgang mit Geld
- Motivation zur Inanspruchnahme einer zufriedenstellenden Tagesstruktur
- Unterstützung und Anleitung bei der Haushaltsführung, z. B. beim Kochen, der Wohnungsreinigung, der Wäschepflege sowie dem Einkauf
- Pflege und Aufbau von Kontakten in der Nachbarschaft und dem Stadtteil
- Gestaltung der Freizeit
- Unterstützung beim Kennenlernen der Umgebung
- Beratung zu ergänzenden Angeboten innerhalb und außerhalb der Lebenshilfe

Wer zahlt das?

Die Kosten werden in der Regel durch die Landkreise übernommen (Eingliederungshilfe nach §§ 53 ff SGB XII). Sie können diese Hilfe auch im Rahmen eines persönlichen Budgets erhalten. Bei der Antragstellung sind wir Ihnen gern behilflich.



Unsere Arbeitszeiten richten sich nach Ihren Anforderungen, in der Regel mit Ausnahme der Samstage und Sonntage.